

Nr. XIX. GP.-NR
538 /J
1995 -02- 0 9

ANFRAGE

der Abgeordneten Heidemarie Onodi
und Genossen
an die Bundesministerin für Jugend und Familie
betreffend Frauenförderung und Kinderbetreuungseinrichtungen

Europaweite Vergleiche zeigen, daß, je patriachalischer die Gesellschaft, je stärker ehebezogen die Förderungen für Familien, umso niedriger sind die Geburtenraten (z.B. Italien mit 1,2 Kindern pro Frau). Staaten, die die Familienförderung kinderbezogen gestalten, die Frau als individuellen Menschen sozial absichern und Kinderbetreuungseinrichtungen und -hilfen ausreichend zur Verfügung stellen, haben überdurchschnittlich hohe Geburtsraten (z.B. Schweden mit 2,1 Kinder pro Frau).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat erst kürzlich nachgewiesen, daß sehr viele Frauen gerne ihrer Berufstätigkeit nachgehen würden, aber aufgrund fehlender oder ungeeigneter Betreuungseinrichtungen für die Kinder, keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden.

Die Berufstätigkeit der Frau hat nicht nur positive Auswirkungen auf das Familieneinkommen, sondern wirkt langfristig gegen die immer stärker zu bemerkende Altersarmut der Frauen.

Im Arbeitsübereinkommen der SPÖ und ÖVP wurde festgelegt, daß für Kinder aller Altersgruppen qualifizierte Kinderbetreuungseinrichtungen mit entsprechenden ganztägigen Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Tarifen garantiert werden!

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Jugend und Familie daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche konkreten Schritte planen Sie, um österreichweit die Kinderbetreuungseinrichtungen in ausreichender Anzahl und mit den Bedürfnissen berufstätiger Eltern nach entsprechenden Öffnungszeiten einzurichten?
2. Innerhalb welchen zeitlichen Rahmens planen Sie, mit allen Bundesländern Vereinbarungen entsprechend dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung bezüglich Kinderbetreuungseinrichtungen zu treffen?
3. Alle Studien weisen nach, daß effektive Familienförderung Frauenförderung ist. Welche Maßnahmen zur Förderung der Frauen planen Sie für die nächsten zwei Jahre?
4. Durch welche Maßnahmen werden Sie das Recht jedes Menschen - auch das der Frauen - auf Erwerbstätigkeit und damit auf selbständige Versorgung im Falle der Trennung, bei Todesfall des Partners und im Alter fördern?
5. Welche Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Partner in Hinblick auf die gerechte Aufteilung der Arbeit im Haushalt und der Erziehung der Kinder planen Sie?